



data.gv.at

Veröffentlichungsleitfaden

Mag. Bernhard Krabina

KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung im Auftrag des BMDW

V 1.0

31.3.2019

Inhalt

Inhalt

INHALT	1
OFFENE DATEN – WAS SIE WISSEN MÜSSEN	2
OFFENE VERWALTUNGSDATEN	3
3 HERAUSFORDERUNGEN: LIZENZEN, FORMATE UND METADATEN	4
Rechtliches: Lizenzen.....	4
Technisches: Formate	5
Exkurs: von Excel zu CSV.....	7
Organisatorisches: Metadaten.....	8
KOSTEN: DIE 4. HERAUSFORDERUNG?.....	9
INTERNE VORBEREITUNG: DATENKATALOG	10
Leitlinien: Was ist zu erfassen?	11
DATA.GV.AT	12
1. Manuelle Pflege der Metadaten über ein Web-Formular.....	12
2. Upload eines Excel-Dokuments mit Metadaten	13
3. Automatisierter Zugriff über Schnittstellen	13
WEITERFÜHRENDES UND LITERATUR.....	14

Offene Daten – was Sie wissen müssen

- Eine zeitgemäße Veröffentlichung von Daten erfolgt heutzutage nicht ausschließlich über die Websites der Behörden oder darauf abrufbaren (PDF-)Dokumenten, sondern (zusätzlich)
 1. in aktuellen maschinenlesbaren **technischen Formaten**,
 2. unter Angabe einer **freien Lizenz** und
 3. beschrieben durch **Metadaten** (Angaben zu den veröffentlichten Daten).
- Viele Behörden in Österreich veröffentlichen Daten bereits in weiterverwendbarer Form und verzeichnen diese auf dem **österreichischen Datenportal** www.data.gv.at. Dieses wird vom Bundesrechenzentrum (BRZ) im Auftrag des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) betrieben und steht allen Behörden in Österreich kostenlos zur Verfügung. Die „**Cooperation OGD Österreich**“ vernetzt Verwaltungen und ExpertInnen und erarbeitet Rahmenbedingungen zu „Open Government Data“ in Österreich.
- Offene Verwaltungsdaten stellen eine **Basisinfrastruktur für Digitalisierung** dar. Ziel ist es, dass die **Daten möglichst einfach wiederverwendet** werden können; von Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und der Zivilgesellschaft und daraus neue Anwendungen (Apps) oder Aufbereitungen (Visualisierungen) entstehen.
- Die freiwillige und proaktive Veröffentlichung hat zahlreiche **positive Effekte** (besseres Image der Verwaltung, Qualitätsverbesserungen, Transparenz, Wirtschaftsförderung). Der Aufwand ist meistens recht überschaubar und es stehen dem Aufwand auch Einsparungspotenziale gegenüber, z. B. weniger Beantwortung von Anfragen. Bei der Veröffentlichung der Daten, welche in vielen Fällen bereits ohnehin erfolgt, ist es sinnvoll und ressourcenschonend, auch gleich die Bereitstellung der Daten in OGD-Formaten mitzudenken.
- Es gibt auch zahlreiche **rechtliche Rahmenbedingungen**, die sich in den letzten Jahren immer mehr in Richtung offene Verwaltungsdaten entwickeln (z. B. PSI-Richtlinie/Informationsweiterverwendungsgesetz, INSPIRE, Umweltinformation, Stabilitätspakt, Veröffentlichung der Metadaten von Kerndaten von öffentlichen Ausschreibungen nach dem neuen Bundesvergabegesetz), sodass eine Beschäftigung mit dem Thema die Verwaltungen gut auf aktuelle und zukünftige Anforderungen vorbereitet.
- Dieser **Veröffentlichungsleitfaden** hilft Ihnen, die wichtigsten Aspekte auf dem Weg zur Veröffentlichung von offenen Verwaltungsdaten kurz und bündig zu verstehen und verweist auf zahlreiche weitere Informationen.

Offene Verwaltungsdaten

Offene Verwaltungsdaten („Open Government Data“, kurz: „OGD“) sind nicht personenbezogene Informationen, die von öffentlichen Stellen gesammelt, erstellt oder bezahlt wurden und der Allgemeinheit kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Zahlreiche öffentliche Verwaltungen haben erkannt, dass neben der Bereitstellung von Informationen im Internet in Form von Websites oder Dokumenten (PDF) eine zeitgemäße Bereitstellung von Daten in wiederverwendbarer Form erfolgen muss. Dafür betreibt das BMDW mit www.data.gv.at eine vom BRZ betreute Plattform, die Daten von Bund, Ländern und Gemeinden verzeichnet, um sie so besser auffindbar und nutzbar zu machen. Zugleich stellt data.gv.at auch eine Schnittstelle zum europäischen Datenportal www.europeandataportal.eu bereit, so dass alle offenen Daten auf globaler Ebene nutzbar sind.

Seit 2011 existiert mit der „Cooperation OGD Österreich“ ein Netzwerk von Behörden aus Bund, Ländern, Städten und Gemeinden, die in Kooperation mit externen ExpertInnen die Rahmenbedingungen für OGD in Österreich definieren.

Weitere Informationen finden Sie auf data.gv.at: <https://www.data.gv.at/info/>

3 Herausforderungen: Lizenzen, Formate und Metadaten

Insbesondere bei Daten, die in anderer Form (z. B. in Dokumenten auf Websites der Behörden) bereits veröffentlicht sind, treten in der Praxis insbesondere drei Herausforderungen auf:

Rechtliches: Lizenzen



Bei einer Veröffentlichung von Daten und Informationen auf Webseiten der Behörden wird i. d. R. keine Lizenz der Inhalte vergeben. Das bedeutet, dass die Inhalte zwar gelesen, heruntergeladen und für den eigenen Gebrauch verwendet, aber nicht weiterverwendet werden dürfen. Dies gilt auch implizit, wenn keine diesbezüglichen Angaben im Impressum erfolgen. Häufig sind im Impressum sogar noch weitere Einschränkungen vorgesehen, im Sinne von „Alle Rechte vorbehalten“.

Da eines der Ziele von OGD eben genau die Wiederverwendung der Daten ist, muss also eine explizite Einräumung einer Lizenz bzw. deutliche Kennzeichnung von Nutzungsbedingungen erfolgen. Als Standard gilt in Österreich die Creative-Commons-Lizenz Namensnennung „CC-BY 4.0“¹. Das bedeutet im Prinzip, dass diese Daten zu beliebigen Zwecken (auch kommerziellen!) genutzt werden dürfen und man lediglich die Quelle angeben muss („Namensnennung“).



The image shows a Creative Commons Attribution 4.0 International License (CC BY 4.0) license card. It features the CC and BY icons at the top. The title is "Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0)". Below the title, it states: "Dies ist eine allgemeinverständliche Zusammenfassung der Lizenz (die diese nicht ersetzt). [Haftungsbeschränkung.](#)" The main heading is "Sie dürfen:" followed by two bullet points: "Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten" and "Bearbeiten — das Material remixen, verändern und darauf aufbauen und zwar für beliebige Zwecke, sogar kommerziell." A circular seal on the right says "Free Cultural APPROVED FOR Works". Below this, it says: "Der Lizenzgeber kann diese Freiheiten nicht widerrufen solange Sie sich an die Lizenzbedingungen halten." The next section is "Unter folgenden Bedingungen:" with a person icon. It contains two bullet points: "Namensnennung — Sie müssen [angemessene Urheber- und Rechteangaben machen](#), einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob [Änderungen vorgenommen](#) wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders." and "Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder [technische Verfahren](#) einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt."

¹ Siehe <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Eine noch freiere Lizenz wäre CC0 , was bedeutet, dass auch die Namensnennung nicht nötig ist. Davon zu unterscheiden ist die Gemeinfreiheit: gemäß §7(1) UrhG gelten Informationen von Behörden (z. B. Gesetzestexte²) als Amtliches Werk und können somit *keiner Lizenz* unterworfen werden. Für gemeinfreie Werke gibt es die „Public Domain Mark“, also nur eine Kennzeichnung, dass ein Werk gemeinfrei ist: .

Andere, weiter einschränkende Lizenzen können zwar prinzipiell vergeben werden, doch ist dies nicht anzuraten, da es insbesondere in der Kombination von mehreren Datenquellen zu einem Lizenz-Wirrwarr kommen kann, der von den Nutzerinnen und Nutzern nur schwer eingehalten werden kann. Daher sollte der Grundsatz gelten: **so offen wie möglich!**

Das Lizenzieren von offenen Verwaltungsdaten unter einer freien Lizenz bedeutet nicht automatisch, dass Sie ihre Angaben im Impressum der gesamten Website, auf der die Daten angeboten werden, ändern müssen. Für die Inhalte der Website können weiterhin abweichende Bestimmungen gelten. Wir empfehlen aber, im Impressum einen Hinweis anzubringen. Fett hervorgehoben ist in folgendem Beispiel ein Vorschlag für eine Zusatzformulierung für das Impressum der Website des BMDW:

Die auf dieser Website publizierten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte bleiben vorbehalten. Außer zu kommerziellen Zwecken ist bei Quellenangabe ein Nachdruck gestattet. Bei kommerzieller Nutzung bedarf es einer Genehmigung.

Ausgenommen davon sind die offenen Daten, die unter <https://www.data.gv.at/auftritte/?organisation=bmdw> verzeichnet sind.

Technisches: Formate

Das zweite wesentliche Merkmal von OGD sind technisch zeitgemäße Formate. Datentabellen, die in PDF-Dokumenten oder auf Websites veröffentlicht worden sind, können zwar über Tools ausgelesen werden (z. B. über „Web-Scraping“), aber das erfordert einen unnötig hohen Aufwand. Ziel von OGD ist daher, Formate zu verwenden, die eine möglichst einfache Wiederverwendung und Weiterbearbeitung ermöglichen. Da insbesondere alte Anwendungen mitunter moderne Formate wie JSON, RDF oder XML nicht bereitstellen können, hat sich als Mindeststandard „CSV“ etabliert. Unter Daten im Format CSV („Comma Separated Values“) versteht man tabellarische Daten, die in einem Textformat gespeichert

² Inwieweit auch Informationen auf behördlichen Websites oder in behördlichen Datenbanken als gemeinfrei anzusehen wären, ist eine juristische Fachdiskussion, die wir an dieser Stelle nicht führen können.

und über einen Zeichentrenner (meistens Komma oder Strichpunkt) getrennt hintereinandergeschrieben werden. Tabellenkalkulationsprogramme wie Microsoft Excel oder LibreOffice Calc können solche Formate abspeichern.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben der aktualisierten PSI-Richtlinie sei als Best-Practice-Beispiel im Hinblick auf die Bereitstellung von Daten das Bereitstellen von dynamischen APIs genannt. Dabei handelt es sich um Schnittstellen in Anwendungen, über die Daten direkt aufgerufen werden können.

Weitere offene Formate:

Texte und Tabellen	Format¹
Comma Separated Value	csv
Hypertext Markup Language für unstrukturierte Texte (HTML) ²	html
JSON (JavaScript Object Notation)	json
Open Document Formats	odt, ods,...
Resource Description Framework	rdf
Newsfeed/Webfeed Syndication	rss, atom
Klassische Textdateien	txt
Extensible Markup Language	xml

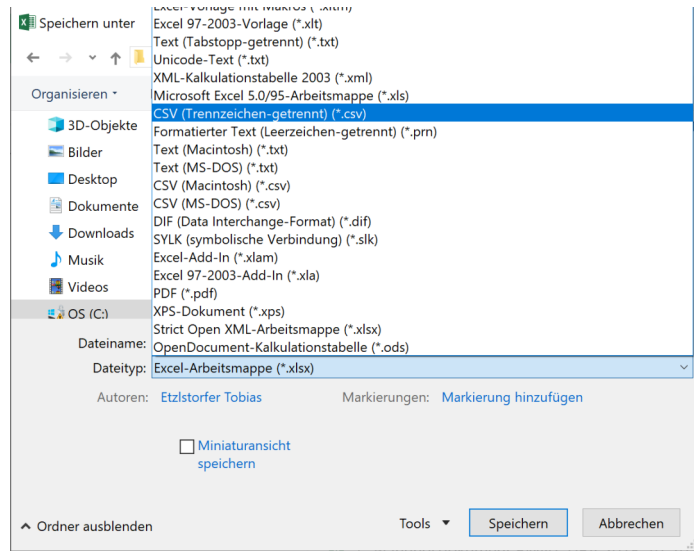
Bilder und Grafiken	Format
Graphics Interchange Format	gif
JPEG	jpeg
Portable Network Graphics	png
Scalable Vector Graphics	svg+xml
Tagged Image File (TIFF)	tiff

Geoformate	Format
Geography Markup Language	gml
GPS Exchange Format	gpx
Keyhole Markup Language	kml, kmz
GeoRSS	rss+xml
ESRI Shapefile	shp
GeoJSON	json
GeoPackage	SQLite

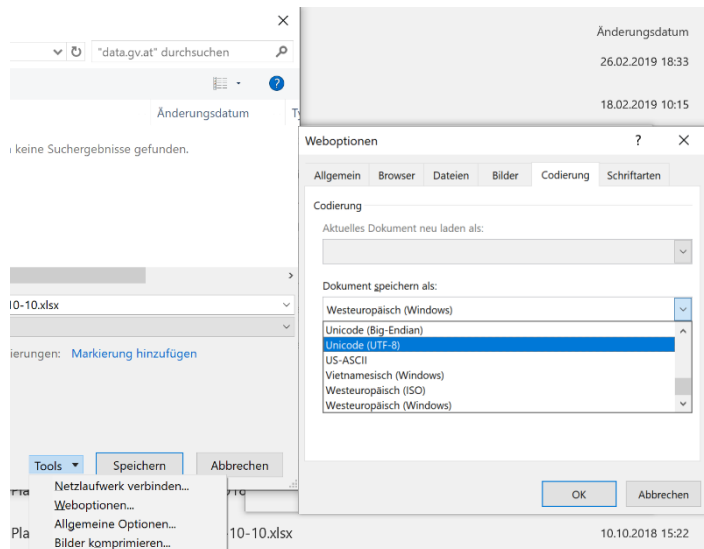
Quelle: Cooperation OGD Österreich: OGD Metadaten Österreich 2.4,
https://www.ref.gv.at/fileadmin/user_upload/OGD-Metadaten_2-4_20170228.pdf

Exkurs: von Excel zu CSV

Grundsätzlich ist das Speichern im CSV-Format aus einer Tabellenkalkulation wie Microsoft Excel oder LibreOffice Calc eine einfache Angelegenheit: im Dialog „Speichern unter“ findet sich die Option: „CSV (Trennzeichen-getrennt)“. In moderneren Excel-Versionen gibt es die Möglichkeit „CSV UTF-8 (Trennzeichen getrennt)“ auszuwählen



Im Dialogfeld „Tools“, kann man „Weboptionen“ auswählen und dort kann man im Reiter „Codierung“ die Zeichencodierung von dem Standard „Westeuropäisch“ auf „Unicode (UTF-8)“ umstellen. Dies ist eine international gebräuchlichere Darstellung von Sonderzeichen.



Die Herausforderung liegt aber eher darin, dass häufig formatierte Excel-Dokumente vorliegen, die in eine reine Tabellenform übertragen werden müssen. Farben können in CSV nicht dargestellt werden und sofern farblich markierte Zellen Informationen darstellen, müssen diese in extra Spalten überführt werden.

	A	B	C
1	OGD-Veröffentlichungsplan		
2			
3	Datensatz-Bezeichnung	OGD-Kategorie	Anmerkung
4	Ozon	Umwelt	
5	Emissionsinventur Luftschadstoffe	Umwelt	
6	Emissionsinventur Treibhausgase	Umwelt	
7	Wasserrelevante Natura2000-Gebiete	Umwelt	
8	Altlastenatlas (VO)	Umwelt	
9	Aktuelle Daten der Luftgütemessungen	Umwelt	
10	Jahresdaten der Luftgütemessungen	Umwelt	
11	Oberflächenwasserkörper - Fließgewässer	Umwelt	
12	Oberflächenwasserkörper - Stehende Gewässer	Umwelt	
13	Oberflächengewässermessstellen Flüsse und Seen	Umwelt	
14	Wasserschongebiete (inkl. Rahmenverfügungen)	Umwelt	
15			

In der Tabelle oben symbolisieren grün hinterlegte Einträge bereits veröffentlichte Datensätze. Darüber hinaus beginnen die eigentlichen Daten erst in Zeile 3. Zeile 1 enthält eine Überschrift, Zeile 2 ist leer.

Die Information über die Bedeutung grüner Zeilen ist nicht dokumentiert und würde im CSV-File verloren gehen. Daher wäre es besser, eine eigene Spalte für diese Information einzufügen (hier die Spalte C „Status“). Außerdem sollten die Überschriften in Zeile 1, die Daten in Zeile 2 beginnen.

	A	B	C	D
1	Datensatz-Bezeichnung	OGD-Kategorie	Status	Anmerkung
2	Ozon	Umwelt	veröffentlicht	
3	Emissionsinventur Luftschadstoffe	Umwelt	veröffentlicht	
4	Emissionsinventur Treibhausgase	Umwelt	veröffentlicht	
5	Wasserrelevante Natura2000-Gebiete	Umwelt	unveröffentlicht	
6	Altlastenatlas(VO)	Umwelt	unveröffentlicht	
7	Aktuelle Daten der Luftgütemessungen	Umwelt	veröffentlicht	
8	Jahresdaten der Luftgütemessungen	Umwelt	veröffentlicht	
9	Oberflächenwasserkörper - Fließgewässer	Umwelt	unveröffentlicht	
10	Oberflächenwasserkörper -Stehende Gewässer	Umwelt	unveröffentlicht	
11	Oberflächengewässermessstellen Flüsse und Seen	Umwelt	unveröffentlicht	
12	Wasserschongebiete (inkl. Rahmenverfügungen)	Umwelt	unveröffentlicht	
13				
14				
15				

So sieht ein aus dieser verbesserten Excel-Tabelle exportiertes CSV-File aus, das man mit einem einfachen Texteditor anzeigt:

```

BeispielFormatiertesExcel.csv - Editor
Datei Bearbeiten Format Ansicht Hilfe
Datensatz-Bezeichnung;OGD-Kategorie;Status;Anmerkung
Ozon;Umwelt;veröffentlicht
Emissionsinventur Luftschadstoffe;Umwelt;veröffentlicht
Emissionsinventur Treibhausgase;Umwelt;veröffentlicht
Wasserrelevante Natura2000-Gebiete;Umwelt;unveröffentlicht
Altlastenatlas(VO);Umwelt;unveröffentlicht
Aktuelle Daten der Luftgütemessungen;Umwelt;veröffentlicht
Jahresdaten der Luftgütemessungen;Umwelt;veröffentlicht
Oberflächenwasserkörper - Fließgewässer;Umwelt;unveröffentlicht
Oberflächenwasserkörper -Stehende Gewässer;Umwelt;unveröffentlicht
Oberflächengewässermessstellen Flüsse und Seen;Umwelt;unveröffentlicht
Wasserschongebiete (inkl. Rahmenverfügungen);Umwelt;unveröffentlicht
  
```

Dieses CSV-File kann nun veröffentlicht werden.

Organisatorisches: Metadaten

Metadaten sind „Daten über Daten“. Ziel von Metadaten ist es, den eigentlich veröffentlichten Datensatz näher zu beschreiben, um ihn auffindbarer und verständlicher zu machen.

Ein Beispiel für Metadaten:

Metadatum	Beispiel
<i>Titel</i>	Tiergesundheitsbericht - Tierseuchensituation in Österreich
<i>Beschreibung</i>	Auf Basis der Meldungen der Bundesländer wird vom Gesundheitsministerium der „Tiergesundheitsbericht“ (TGB) erstellt und monatlich aktualisiert. Der TGB enthält in tabellarischer Form alle relevanten Informationen über sämtliche Ausbrüche von Tierkrankheiten in Österreich.
<i>Kategorie</i>	Gesundheit (<i>Kategorien sind international standardisiert</i>)
<i>Schlagworte</i>	Tiergesundheit, Tierseuchen, Tierkrankheiten, TGB, Veterinärmedizin
<i>Datenverantwortliche Stelle</i>	Sozialministerium, Abteilung IX/B/16
<i>Lizenz</i>	Creative Commons Namensnennung 4.0
<i>Aktualisierungszyklus</i>	monatlich
<i>Datensatz oder Dienst Format</i>	CSV

Eine umfassende Beschreibung des österreichischen Metadatenstandards finden Sie unter:

<https://go.gv.at/ogdmetade>

Kosten: die 4. Herausforderung?

OGD bedeutet, dass die Daten kostenlos zur Verfügung stehen. Dies stellt im überwiegenden Großteil der Fälle ohnehin kein Problem dar. Wer Daten verkaufen möchte, kann dies natürlich in seinen eigenen Portalen tun. Offene Daten, die auf data.gv.at verzeichnet werden, sind diese dann nicht. Es ist durchaus möglich, einen umfassenden Datensatz kostenpflichtig anzubieten und einen eingeschränkteren als offene Daten. Zu beachten ist allerdings, dass die Erfahrung einiger Behörden zeigen, dass man selbst dort, wo bisher Daten verkauft werden, es zu „Einnahmens-Illusionen“ kommen kann, wenn man nicht den Aufwand gegenüberstellt, der durch den Datenverkauf anfällt. Einige Behörden (z. B. die Stadt Wien) haben sich daher bewusst entschieden, auf Verkauf von Daten zugunsten einer offenen Bereitstellung zu verzichten, was i. d. R. zu einem sprunghaften Anstieg der Datennutzung führt.

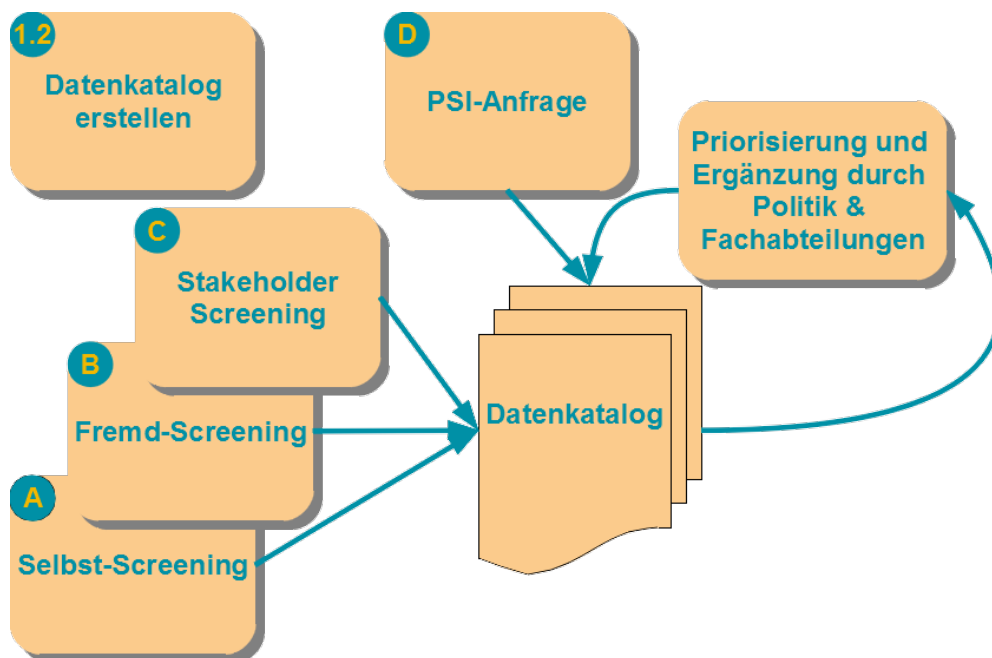
Sämtliche Erfahrungen der letzten Jahre belegen, dass Zugangshürden zu Geodaten (wie beispielsweise Preis, Registrierungen, Vertragsabschlüsse, etc.) im Regelfall dazu führen, dass Kunden von diesen Produkten Abstand nehmen und dafür ein – wenn auch mit qualitativen Abschlägen – kostenloses Alternativprodukt wählen. Somit hat die Verwaltung keine Alternative zur Gratisabgabe ihrer Geodaten und ist gut beraten, ihre bestehenden Vertriebsmodelle radikal zu überdenken, um auch in Zukunft als ernstzunehmender Geodatenlieferant bzw. Geoservice-Dienstleister wahrgenommen zu werden. (Jörg 2014)

Eine tatsächliche Herausforderung hingegen ist die Situation in ausgegliederten oder nachgeordneten Dienststellen, die ihre Budgets teilweise durch Verkauf von Daten finanzieren müssen (z. B. Statistik Austria, BEV – Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen oder die VAO – Verkehrsauskunft Österreich). Neben bewusstseinsbildenden Maßnahmen, um die Anzahl der veröffentlichten offenen Daten dieser Einrichtungen zu steigern, wird es aber auch nötig sein, grundsätzlicher über den gesetzlichen Auftrag dieser Einrichtungen und deren budgetäre Situation neu zu verhandeln. Sofern der Verkauf von Daten als Kerngeschäftszweig solcher Einrichtungen dient (dienen muss), wird die Freiwilligkeit aus verständlichem Eigeninteresse auf Grenzen stoßen. Es bedarf daher einer eingehenden Analyse, ob die bisherigen Geschäftsmodelle noch zeitgemäß sind. Gleiches gilt für die großen Register. Geschäftsmodelle wie die „Verrechnungsstellen“ des Bundesministeriums für Justiz entstammen den 1990er-Jahren und sollten überdacht werden. (Krabina & Ettlstorfer 2017).

Interne Vorbereitung: Datenkatalog

Im Zuge der Vorbereitung der Veröffentlichung von Daten ist es empfehlenswert, einen internen Datenkatalog zu erstellen. Dieser kann Daten verzeichnen, die in anderer Form bereits veröffentlicht worden sind, oder Daten, die neu veröffentlicht werden sollen. Dabei helfen drei Aspekte bei der Überlegung:

- A. Selbst-Screening: Was haben wir selbst bereits veröffentlicht? Häufig gibt es bereits veröffentlichte Dokumente, die noch nicht den Anforderungen eines Open-Data-Portals genügen, aber grundsätzlich bereits veröffentlicht worden sind. Hier ist natürlich größtes Potential vorhanden, diese Daten künftig auch in einem OGD-Format (maschinenlesbar) zu veröffentlichen, bzw. offene Formate bei der Veröffentlichung gleich mitanzubieten.
- B. Fremd-Screening: Was haben andere Ressorts oder Behörden bereits veröffentlicht? Hier hilft insbesondere der Blick auf data.gv.at oder auch auf andere Datenportale, wie z. B. das Europäische Datenportal www.europeandataportal.eu.
- C. Stakeholder-Screening: Was wollen die Stakeholder? Welche Daten sind für unterschiedliche Ziel- und Anspruchsgruppen von Interesse? Welche Anfragen nach Daten erhält man regelmäßig? Gibt es darunter bereits Anfragen zu Open Government Daten? Insbesondere Umfrage und Veranstaltungen bieten sich als Methoden an, um die Stakeholder-Interessen kennen zu lernen.



Quelle: Krabina/Lutz, 2016.

Leitlinien: Was ist zu erfassen?

Bei den Fragestellungen: „Was ist ein Datensatz?“ bzw. „Welche Datensätze sind gemeint?“ helfen folgende Leitlinien:

1. Daten, keine Dokumente	Reine Dokumente (z. B. ELAK oder andere Schriftstücke, PDF-Dokumente) sind keine Daten. Sie können aber Daten enthalten. Daher geht es darum, die zugrunde liegende Datenquellen (z. B. Excel-Tabelle) zu identifizieren und zu veröffentlichen. ³
2. Nur bestehende Daten	Es ist nicht das Ziel, neue Daten zu erheben oder Daten neu zusammenzustellen, sondern die, die ohnein bereits in den Verwaltungen verfügbar sind , zu veröffentlichen.
3. Bereits veröffentlichte Daten und unveröffentlichte Daten	Bei bereits in andere Form veröffentlichten Daten sind insbesondere die Lizenz und das technische Format zu beachten (siehe oben). Die Beurteilung, ob bisher unveröffentlichte Daten publiziert werden sollen, ist komplexer. Hier helfen die Kriterien aus dem internen Datenmonitoring des Open-Government-Vorgehensmodells des KDZ.
4. Datenschutz	Datensätze, die untrennbar mit dem Namen von natürlichen Personen verbunden sind, können i.d.R. nicht veröffentlicht werden . Sie könnten aber die Basis für einen anonymisierten, pseudonymisierten oder statistischen Datensatz bilden.

Weiters helfen insbesondere die ersten drei „OGD-Prinzipien“:

1. Vollständigkeit	Die erfassten Datensätze sind so vollständig wie möglich, sie bilden den ganzen Umfang dessen ab, was zu einem bestimmten Thema dokumentiert ist.
2. Primärquellen	Die Daten werden an ihrem Ursprung gesammelt und veröffentlicht. Dies geschieht mit dem höchstmöglichen Feinheitsgrad, nicht in aggregierten oder sonst wie modifizierten Formaten.
3. Zeitliche Nähe (Aktualität)	Die Datensätze stehen möglichst aktuell zur Verfügung. Sie werden veröffentlicht, sobald sie erhoben und zusammengestellt wurden. Daten, die in Echtzeit vorliegen, werden über eine Programmierschnittstelle (API) veröffentlicht.

Diese Prinzipien gelten als grobe Zielwerte, nicht als Ausschließungsgründe für eine Veröffentlichung. Wenn also beispielsweise der vollständigere Datensatz in der eigenen Behörde nicht verfügbar ist, in einer anderen aber schon, so kann man durchaus den eigenen Datensatz veröffentlichen, selbst wenn es anderswo einen umfangreicheren gibt.

Weiterführende Informationen siehe Open-Government-Vorgehensmodell:

<https://www.kdz.eu/de/open-government-vorgehensmodell>

³ Selbstverständlich können auch Dokumente offen zugänglich veröffentlicht werden. Sie dazu „Open Government Documents“: <https://go.gv.at/ogdocs>

Data.gv.at

Für jede Behörde kann es einen oder mehrere BenutzerInnen geben, die berechtigt sind, Daten auf data.gv.at zu verzeichnen. Data.gv.at ist als Anwendung im Portalverbund eingebunden. Falls Ihr Benutzer noch nicht berechtigt ist, wenden Sie sich bitte an Ihren jeweiligen Portaladministrator (IT-Abteilung), der Ihnen den Zugriff gemäß Portalrichtlinien freischalten kann.

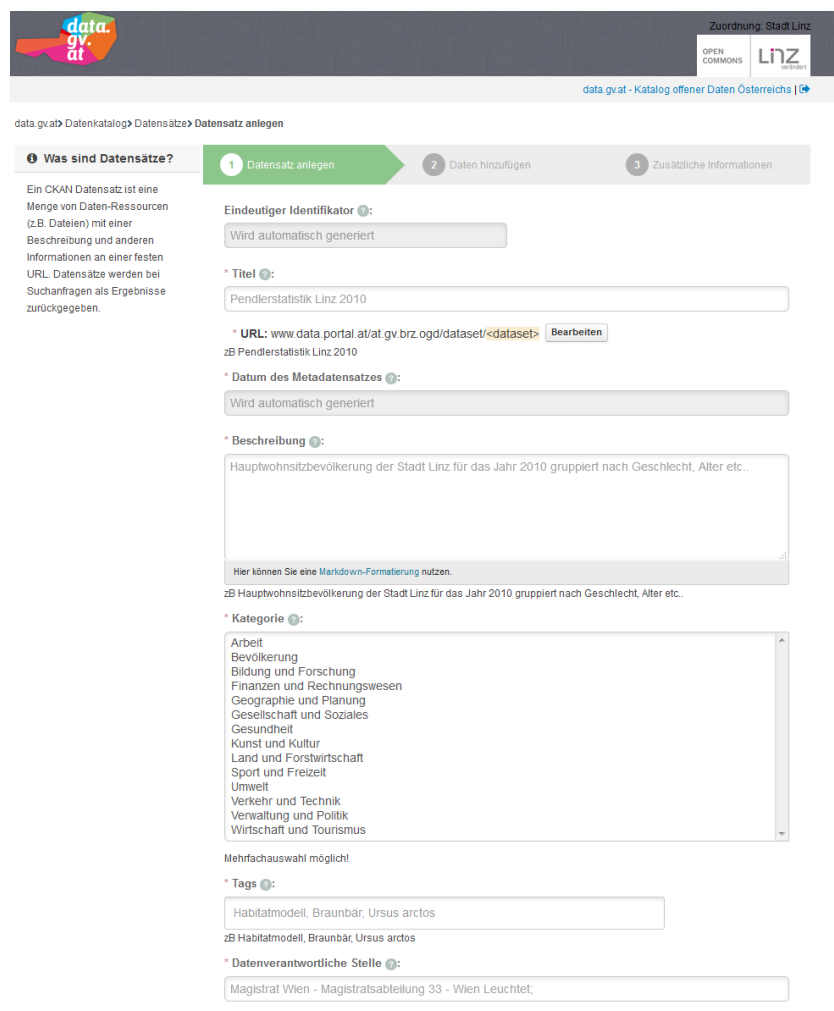
Im Wesentlichen stehen Ihnen drei verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, Datensätze zu veröffentlichen:

1. Manuelle Pflege der Metadaten über ein Web-Formular

Über den Portalzugang können Sie direkt neue Datensätze hinzufügen oder bestehende verändern.

Sie werden Schritt für Schritt durch den Prozess geführt. Dies eignet sich insbesondere dann, wenn einzelne Datensätze veröffentlicht oder verändert werden sollen.

Es ist auch eine einfache Möglichkeit, Daten direkt auf data.gv.at hochzuladen. Best Practice ist es zwar, dass die Daten auf einem Server der jeweiligen Verwaltung liegen und auf data.gv.at nur verzeichnet werden (Metadaten + ein Link zu dem jeweiligen Datendownload), aber man kann Daten in Ausnahmefällen auch direkt auf data.gv.at hochladen, wenn z. B. diese Daten noch auf keinem öffentlich zugänglichen Webserver verfügbar sind.



data.gv.at - Katalog offener Daten Österreichs

Zuordnung: Stadt Linz

OPEN COMMONS LINZ

data.gv.at - Katalog offener Daten Österreichs

data.gv.at > Datenkatalog > Datensätze > Datensatz anlegen

1 Was sind Datensätze? 1 Datensatz anlegen 2 Daten hinzufügen 3 Zusätzliche Informationen

Ein CKAN Datensatz ist eine Menge von Daten-Ressourcen (z.B. Dateien) mit einer Beschreibung und anderen Informationen an einer festen URL. Datensätze werden bei Suchanfragen als Ergebnisse zurückgegeben.

Eindeutiger Identifikator [?]:
Wird automatisch generiert

* Titel [?]:
Pendlerstatistik Linz 2010

* URL: www.data.portal.at/at.gv.brz.ogd/dataset/<dataset>
zB Pendlerstatistik Linz 2010

* Datum des Metadatensatzes [?]:
Wird automatisch generiert

* Beschreibung [?]:
Hauptwohnsitzbevölkerung der Stadt Linz für das Jahr 2010 gruppiert nach Geschlecht, Alter etc...

Hier können Sie eine [Markdown-Formatierung](#) nutzen.
zB Hauptwohnsitzbevölkerung der Stadt Linz für das Jahr 2010 gruppiert nach Geschlecht, Alter etc...

* Kategorie [?]:
Arbeit
Bevölkerung
Bildung und Forschung
Finanzen und Rechnungswesen
Geographie und Planung
Gesellschaft und Soziales
Gesundheit
Kunst und Kultur
Land und Forstwirtschaft
Sport und Freizeit
Umwelt
Verkehr und Technik
Verwaltung und Politik
Wirtschaft und Tourismus

Mehrfachauswahl möglich!

* Tags [?]:
Habitatmodell, Braunbär, Ursus arctos
zB Habitatmodell, Braunbär, Ursus arctos

* Datenverantwortliche Stelle [?]:
Magistrat Wien - Magistratsabteilung 33 - Wien Leuchtlet,

2. Upload eines Excel-Dokuments mit Metadaten

Insbesondere wenn gleichzeitige viele Metadatenätze angelegt oder verändert werden sollen, bietet sich der Import aus einer auf data.gv.at bereitstehenden Excel-Tabelle an. Wenn bereits Daten verfügbar sind, können diese ebenso als Excel-Datei heruntergeladen werden. Nach dem Upload werden dies bisherigen Einträge überschrieben.

	A	B	C	D	E	F	G
1	Vorlage für Import von Datensätzen auf data.gv.at v1.9.12. Dezember 2017 - Changelog						
2	Basierend auf OGD Metadatenstandard 2.4						
3	Bitte aktivieren Sie Makros für Plausibilitätsprüfungen der Einträge!						
	bitte fortlaufend nummerieren - dient nur zur Zuordnung von Metadaten und deren Datensätze/Dienste und	falls nicht im Format JJJJ-MM-TT mitgeliefert, wird dieser				Verwendung des Dropdowns wird empfohlen! Bei mehreren Kategorien bitte Dropdown mehrfach verwenden!	Mehrfachauswahl durch Komma
4	Pflichtfeld (nicht im Standard)	Pflichtfeld (ID 1 - metadata_iden)	Pflichtfeld (ID 5 - Pflichtfeld (ID 8 - title))	Pflichtfeld (ID 9 - description)	Pflichtfeld (ID 10 - categorization)	Pflichtfeld (ID 11 - keywords)	
5	local_id	metadata_identifier	metadata_mod	description	categorization	tags	
6	Fortlaufende Nummer	Eindeutiger Identifikator	Datum des N.Titel	Beschreibung	Kategorie(n)	Schlagnote	
7	<< bitte Datensätze ab nächster Zeile eintragen und diese Zeile nicht						
8	1	13b0bdce-27fc-485b-899c	2018-01-24	Pensionsmonitoring	Das Bundesministerium für Arbeit, Soziale Gesellschaft und Soziales	Pensionsmonitoring	
9	2	7cc14d66-93ae-47b5-a68f	2017-11-22	Armut- und Ausgrenzungsgefährdung EU-SIL	EU-weite Erhebung zu den Einkommen ur Gesellschaft und Soziales	Armut, Ausgrenzungsgefah	
10	3	42db3826-7541-4643-8d5f	2017-11-22	Sozialausgaben in Österreich	Sozialausgaben und deren Finanze Gesellschaft und Soziales	sozialausgaben	
11	4	74ddcb94-9ad3-433d-a9a2	2017-07-12	Sicherheitstechnische Zentren in Österreich	Liste der Sicherheitstechnischen Zentren	Gesellschaft und Soziales	Sicherheitstechnik
12	5	7eedaa91-1252-48ac-8a9f	2017-07-12	Ermächtigte Einrichtungen für die Ausbildung	Datenbank der ermächtigten Einrichtungen	Gesellschaft und Soziales	Arbeitnehmerschutz, Ausbil
13	6	ac71a13d-d03a-447a-b1d1	2017-07-12	Arbeitsmedizinische Zentren in Österreich	Liste der Arbeitsmedizinischen Zentren in	Gesellschaft und Soziales	Arbeitsmedizin
14	7	14c1d152-9772-4535-88e1	2017-07-12	Sicherheitsfachkräfte in Österreich	Liste der Sicherheitsfachkräfte in Österrei	Gesellschaft und Soziales	Sicherheitsfachkraft
15	8	f9641707-103a-4b39-9293	2017-07-12	Liste der ermächtigten Ärztinnen und Ärzte in	(Liste der ermächtigten Ärztinnen und Ärz	Gesellschaft und Soziales	Arbeitnehmerschutz
16	13	2018-12-01	Kommunikationsplattform Verbrauchergesund	Neuigkeiten und aktuelle Meldungen der	Gesundheit	Verbrauchergesundheit	
17	14	2018-12-01	Kommunikationsplattform Verbrauchergesund	Letzte Änderungen der Kommunikationspl	Gesundheit	Verbrauchergesundheit	
18	15	2018-12-01	Tiergesundheitsbericht - Tierseuchensituation	Auf Basis der Meldungen der Bundesländ	Gesundheit	Tiergesundheit, Seuchen	

Die Excel-Tabelle hat auch den Vorteil, dass sie in der Phase vor der Veröffentlichung vorbereitet werden kann. Man kann z. B. Metadatenbeschreibungen mit Fachabteilungen akkordieren und dann die aktualisierten Angaben gemeinsam hochladen. Allerdings können die eigentlichen Datensätze nicht hochgeladen, sondern nur verlinkt werden (was aber die ohnehin bevorzugte Variante ist, siehe oben).

3. Automatisierter Zugriff über Schnittstellen

Sofern Ihre Organisation bereits über Software mit entsprechenden Programmier-Schnittstellen (APIs) verfügt, kann data.gv.at unter Umständen direkt über diese Schnittstellen auf die gewünschten Daten zugreifen. Auf diese Weise können Daten, die sich aus laufenden Verwaltungsprozessen ergeben, kontinuierlich und unmittelbar auf data.gv.at dargestellt werden, ohne dass dazu manuelle Interaktionen erforderlich sind. Im Idealfall kann also eine Fachanwendung die Daten inklusive Metadaten automatisch über eine Schnittstelle ausgeben.

Eine detailliertere Anleitung finden Sie im data.gv.at „Handbuch data.cockpit.“

<https://www.data.gv.at/handbuch>

Weiterführendes und Literatur

- Informationen der Cooperation OGD Österreich:
<https://www.data.gv.at/infos/cooperation-ogd-oesterreich/>
- data.gv.at Handbuch data.cockpit: <https://www.data.gv.at/handbuch>
- OGD Metadaten-Standard: <https://go.gv.at/ogdmetade>
- Open-Government-Vorgehensmodell: <https://www.kdz.eu/de/open-government-vorgehensmodell>

- Jörg, W. (2014). ViennaGIS® verschenkt seine Geodaten – Können wir uns das leisten? *Vermessung & Geoinformation* 3/2014, S. 138 – 145.
<https://www.ovg.at/de/vgi/files/pdf/5180>.
- Krabina, B., Etlstorfer, T., (2017). Open Government Data-Screening im Bund. Bundeskanzleramt 2017. <https://www.data.gv.at/katalog/dataset/05f6c1e4-ae72-45a5-b249-105212463591>.
- Krabina, B., Lutz, B. (2016). Open-Government-Vorgehensmodell.
<https://www.kdz.eu/de/open-government-vorgehensmodell>.